



Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab für das Haushaltsjahr 2018

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Kallmünz, 19.06.2018



Thomas Eichenseher
Gemeinschaftsvorsitzender

angeheftet am: 19.06.2018
abgenommen am: 31.07.2018